

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-261

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser Carola Elsner

Erstellungsdatum: 22.05.2018
 Aktenzeichen 12.91.00.1

Betreff:

Gültigkeit der Bürgermeisterwahl der Stadt Genthin vom 29.04.2018/13.05.2018

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
31.05.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Genthin vom 29.04.2018 einschließlich der Stichwahl am 13.05.2018.

(Carola Elsner)
 Stadtwahlleiterin

Sachverhalt: Am 02.05.2018 stellte der Wahlausschuss der Stadt Genthin das nachstehende endgültige Wahlergebnis für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Genthin am 29. April 2018 fest.

Zahl der Wahlberechtigten	12.344
Zahl der Wählerinnen und Wähler	5.546
Ungültige Stimmzettel	33
Gültige Stimmzettel	5.513

Die gültigen Stimmen verteilten sich wie folgt auf die Bewerber:

Bewerber/in	Stimmenzahl
Adel, Alexandra	1.869
Günther, Matthias	1.158
Bonitz, Lars	864
Müller, Frank	527
Buchheister, Andreas	463
Löbel, Sebastian	268
Piesker, Christian	185
Seidel, Heike	179

Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, war am 13. Mai 2018 eine Stichwahl zwischen Alexandra Adel und Matthias Günther durchzuführen.
Die öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgte im Amtsblatt 08/2018 am 03.05.2018.

Am 14.05.2018 stellte der Wahlausschuss der Stadt Genthin das nachstehende endgültige Wahlergebnis für die Stichwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Genthin am 13.05.2018 fest.

Zahl der Wahlberechtigten	12.344
Zahl der Wählerinnen und Wähler	4.423
Ungültige Stimmzettel	27
Gültige Stimmzettel	4.396

Die gültigen Stimmen verteilten sich wie folgt auf die Bewerber:

Bewerber/in	Stimmenzahl
Adel, Alexandra	2.091
Günther, Matthias	2.305

Gewählter Bewerber: Günther, Matthias

Danach erfolgte die Benachrichtigung des gewählten Bewerbers sowie die öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Amtsblatt 10/2018 am 16.05.2018.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 2 Abs. 1 KWG LSA entscheidet über die Gültigkeit einer während der Wahlperiode der Vertretung stattfindenden Bürgermeisterwahl die bestehende Vertretung, d.h. der Stadtrat. Die Verhandlung und Beschlussfassung haben in öffentlicher Sitzung zu erfolgen.

Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl liegen nicht vor. Somit ist die Entscheidung durch den Stadtrat per Beschluss gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA zu treffen und die Wahl für gültig zu erklären.

Die Frist zur Erklärung der Annahme der Wahl ist abgelaufen. Eine Ablehnung erfolgte durch den Bewerber, Matthias Günther nicht.

Die Niederschriften des Wahlausschusses können bei Bedarf im Wahlbüro der Stadt Genthin eingesehen werden.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: